



## **Anhang zur Studienordnung für den Masterstudiengang Angewandte Psychologie**

### **an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Departement Angewandte Psychologie**

Gestützt auf § 2 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) vom 29. Januar 2008 und in Ergänzung zur Studienordnung für den Masterstudiengang in Angewandter Psychologie vom 1. Oktober 2008 wird der nachfolgende Anhang zur Studienordnung am

07.11.2008 erstmals durch die Hochschulleitung beschlossen

01.03.2021 letztmals durch den Rektor, im Namen der HSL beschlossen



## 1. Modulaufbau (Regelstudium Vollzeit)

Der Masterstudiengang Angewandte Psychologie wird gemäss nachfolgend beschriebenem Aufbau durchgeführt.

### 1.1 Pflichtmodule

#### 1. Semester

Modulkategorie	Modul-Nummer	Modulbezeichnung	ECTS-Credits	Bewertung
Anwendungen	A10	Werkstattmodul Psychologie	6 <sup>aS</sup>	Prädikat
Forschungsmethoden	F9	Testkonstruktion	3	Note
Forschungsmethoden	F10	Vertiefung Methoden I	3	Prädikat
Forschungsmethoden	F11	Vertiefung Methoden II	2	Prädikat

#### 2. Semester

Modulkategorie	Modul-Nummer	Modulbezeichnung	ECTS-Credits	Bewertung
Anwendungen	A11	Angewandte Beratungspsychologie	6	Note
Forschungsmethoden	F12	Vertiefung Methoden III	2	Note
Forschungsmethoden	F13	Vertiefung Methoden IV	2	Note
Forschungsmethoden	F14	Projektbezogenes Arbeiten	8 <sup>aS</sup>	Prädikat

#### 3. Semester

Modulkategorie	Modul-Nummer	Modulbezeichnung	ECTS-Credits	Bewertung
Erfahrung & Reflexion	ER3	Erfahrung & Reflexion III	3	Prädikat
Akademische Fertigkeiten	AF4	Masterarbeit I	15 <sup>aS</sup>	Prädikat

#### 4. Semester

Modulkategorie	Modul-Nummer	Modulbezeichnung	ECTS-Credits	Bewertung
Erfahrung & Reflexion	ER4	Erfahrung & Reflexion IV	12 <sup>aS</sup>	Prädikat
Akademische Fertigkeiten	AF5	Masterarbeit II	15 <sup>*,aS</sup>	Note
Akademische Fertigkeiten	AF6	Wissenschaftstheorien	3	Prädikat

## 1.2 Wahlpflichtmodule Herbstsemester

Modulkategorie	Modul- Nummer	Modulbezeichnung	ECTS- Credits	Bewertung
Fachspezifische Wahlpflichtmodule	AKP10	Applied Cognitive Science and Decision-making I	6	Note
Fachspezifische Wahlpflichtmodule	DB10	Beratungsanalyse und - feedback	4	Prädikat
Fachspezifische Wahlpflichtmodule	EF10	Kinder- und Jugendpsychologie I	4	Prädikat
Fachspezifische Wahlpflichtmodule	EF12	Ressourcenorientiertes Arbeiten I	4	Prädikat
Fachspezifische Wahlpflichtmodule	KP10	Klinische Psychologie (Erwachsene) I: Theorie und Anwendung	6	Note
Fachspezifische Wahlpflichtmodule	KP12	Klinische Psychologie (Kinder und Jugendliche) I: Theorie und Anwendung	6	Note
Fachspezifische Wahlpflichtmodule	MP10	Medienpsychologie I	6	Note
Fachspezifische Wahlpflichtmodule	OEB10	Veränderungsprozesse in Organisationen	4	Prädikat
Fachspezifische Wahlpflichtmodule	VS10	Sicherheitspsychologische Grundlagen und Diagnostik	6	Note
Übergreifende Wahlpflichtmodule	AS1	Ageing Society I	4	Prädikat
Übergreifende Wahlpflichtmodule	GP1	Gesundheitspsychologie I: Kompetenzen	4	Prädikat
Übergreifende Wahlpflichtmodule	IP1	Integration und Partizipation I	4	Prädikat
Übergreifende Wahlpflichtmodule	DIG1	Mensch & Digitalisierung I	6	Note
Übergreifende Wahlpflichtmodule	UP1	Umwelt- und Nachhaltig- keitspsychologie I	4	Prädikat

## 1.3 Wahlpflichtmodule Frühlingssemester

Modulkategorie	Modul- Nummer	Modulbezeichnung	ECTS- Credits	Bewertung
Fachspezifische Wahlpflichtmodule	AKP11	Applied Cognitive Science and Decision-making II	4	Prädikat
Fachspezifische Wahlpflichtmodule	DB11	Vertiefung Diagnostik	6	Note
Fachspezifische Wahlpflichtmodule	EF11	Kinder- und Jugendpsychologie II	6	Note

<b>Modulkategorie</b>	<b>Modul- Nummer</b>	<b>Modulbezeichnung</b>	<b>ECTS- Credits</b>	<b>Bewertung</b>
Fachspezifische Wahlpflichtmodule	EF13	Ressourcenorientiertes Arbeiten II	6	Note
Fachspezifische Wahlpflichtmodule	KP11	Klinische Psychologie (Erwachsene) II: Gesprächsführung und Diagnostik	4	Prädikat
Fachspezifische Wahlpflichtmodule	KP13	Klinische Psychologie (Kinder und Jugendliche) II: Diagnostik	4	Prädikat
Fachspezifische Wahlpflichtmodule	MP11	Medienpsychologie II	4	Prädikat
Fachspezifische Wahlpflichtmodule	OEB11	New Work und Leadership 4.0	6	Note
Fachspezifische Wahlpflichtmodule	VS11	Sicherheitspsychologische Praxis	4	Prädikat
Übergreifende Wahlpflichtmodule	AS2	Ageing Society II	6	Note
Übergreifende Wahlpflichtmodule	GP2	Gesundheitspsychologie II: Theorie und Anwendung	6	Note
Übergreifende Wahlpflichtmodule	IP2	Integration und Partizipation II	6	Note
Übergreifende Wahlpflichtmodule	DIG2	Mensch & Digitalisierung II	4	Prädikat
Übergreifende Wahlpflichtmodule	UP2	Umwelt- und Nachhaltig- keitspsychologie II	6	Note

#### 1.4 Erläuterungen und Ergänzungen zur Modultafel

<b>Abkürzung</b>	<b>Bezeichnung</b>
*	Modulnote wird doppelt gewichtet
aS	(ausserhalb Studiensemester) Leistungsnachweise können auch ausserhalb des Studiensemesters innerhalb des Semesters erbracht/verlangt werden.

Die Abfolge der Module im Teilzeitstudium wird durch die Studienleitung bestimmt. Änderungen wie z.B. Verschiebung von Modulen in andere Semester bleiben vorbehalten. Stark frequentierte Module können jedes Semester angeboten werden.

Es können in allen Wahlpflichtmodulen Teilnehmendenbeschränkungen vorgesehen werden.



## **2. Voraussetzungen für den Abschluss**

Es müssen die 80 ECTS-Credits in den Pflichtmodulen und 40 ECTS-Credits sowie 4 Noten in den Wahlpflichtmodulen erworben werden.

Es dürfen insgesamt max. 126 ECTS-Credits erworben werden.

## **3. Eignungsabklärung**

### **3.1 Zielsetzung**

Zielsetzung der Eignungsabklärung ist, Personen mit überdurchschnittlichem Entwicklungspotential für die Masterstufe zu identifizieren. Dazu sind die nachfolgenden Zielkompetenzen zugrunde gelegt:

#### **3.1.1 Übergreifende Fachkompetenz**

Es liegt ein elaboriertes Verständnis von Angewandter Psychologie vor. Zur Frage von Theorie und Praxisbezug kann eigenständig und mit mehrdimensionalen Argumenten Stellung genommen werden. Fachliche und persönliche Qualifikationen können aufgezeigt werden.

Mit dem Master-Profil kompatible Entwicklungsziele sind vorhanden. Die Motivation ist intrinsisch.

#### **3.1.2 Spezifische Fachkompetenz**

Ein deklariertes Bewusstsein für die Notwendigkeit von interdisziplinären Ansätzen im psychosozialen Arbeitsfeld ist gegeben und kann argumentativ sowie mit Praxisbeispielen belegt werden. Die Vertiefung kann in entsprechenden Projektideen aufgezeigt und in ihrer Umsetzung konkretisiert werden.

#### **3.1.3 Methodenkompetenz**

Ein elaborierter Sach- und Urteilsstand in Bezug auf Forschungsmethoden, Diagnostik und Intervention ist gegeben und kann insbesondere auf zukünftige Entwicklungstendenzen der Angewandten Psychologie hin dargelegt werden. Die erwartete Kompetenzerweiterung kann in Bezug auf die Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen eigenständig formuliert werden.

#### **3.1.4 Sozial- und Selbstkompetenz**

Der Ausweis über fachliche Reflexionskompetenz anhand eines Beispiels aus der studienintegrierten Praxis aus dem Bachelorstudium wird erbracht unter dem Aspekt einer angestrebten, reflektiert begründeten zukünftigen Lösungskompetenz.



### **3.2 Ablauf**

Die Eignungsabklärung umfasst folgende Prüfungsanteile:

- Motivationsschreiben
- Einzelinterview

#### **3.2.1 Motivationsschreiben (Dauer: 2 Stunden)**

Im Motivationsschreiben müssen Fragestellungen zu folgenden Themenkreisen beantwortet werden.

- Teil I: Allgemeine fachliche Ausführungen
- Teil II: Persönliche Motivation

Die Auswertung erfolgt durch zwei Fachpersonen (4-Augen-Prinzip).

#### **3.2.2 Einzelinterview (Dauer: 45 Minuten)**

Das Einzelinterview wird als strukturiertes Interview zu Aspekten der Entwicklungs-, Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz durchgeführt.

Die Durchführung und Auswertung erfolgt durch zwei Fachpersonen. Die Auswertung basiert auf einem standardisierten Beurteilungsraster.

### **3.3 Aufnahme**

Die Zulassung mit Eignungsabklärung in den konsekutiven Masterstudiengang erfolgt bei einer berechneten Durchschnittsnote von mindestens 5.00. Die Note wird wie folgt ermittelt:

- Motivationsschreiben: Note einfach gewichtet
- Einzelinterview: Note doppelt gewichtet

### **3.4 Weitere Bestimmungen zu den Aufnahmebedingungen**

Die einjährige Arbeitswelterfahrung muss bei der Anmeldung vorliegen.

Die Eignungsabklärung kann bei Nichtbestehen frühestens auf den nächstmöglichen Studiumsbeginn einmal wiederholt werden.

## **4. Leistungsnachweise**

Umgang mit zu wiederholenden nicht bestandenen Leistungsnachweisen

Da Module oder Kurse weiterentwickelt werden können, sind Art, Form und Umfang der Leistungsnachweise möglicherweise im nachfolgenden Semester nicht mehr die gleichen (massgeblich ist die Modul- und Kursbeschreibung). Es besteht daher kein Anspruch, dass die Leistungsnachweise bezüglich Art, Form und Umfang in gleicher Weise wie die nicht bestandenen erfolgen. Die Studienleitung entscheidet in diesem Fall über die Art und Weise der Wiederholung.



Das Modul AF5 beinhaltet zugrundeliegende Vorarbeiten (Masterarbeit: Disposition), die in einer Sukzession mit dem Modul AF4 (Masterarbeit: Verfassen der Arbeit) stehen. Im Rahmen des Moduls AF4 legen Studierende und betreuende Dozierende den Zeitplan für die Masterarbeit fest und beachten dabei insbesondere Abhängigkeiten gegenüber Dritten (z. B. relevante Daten zur Datenerhebung und -auswertung bei Einbindung der Masterarbeit in grössere Forschungsprojekte oder bei Dienstleistungsprojekten). Bei (a) Nichtbestehen von AF4 oder (b) falls zwischen AF4 und AF5 mehr als ein zusätzliches Semester liegt und der ursprüngliche Zeitplan in der Folge nicht mehr eingehalten werden kann und die Forschungsfrage ggf. nicht mehr aktuell ist, ist es möglich, dass auch das (bestandene) Modul AF4 erneut absolviert werden muss. Die Studienleitung entscheidet.

## **5. Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

### **5.1 Inkrafttreten und Übergangsbestimmung vom 20. März 2018**

Dieser Anhang tritt auf den 1. August 2018 in Kraft. Er ersetzt den Anhang vom 07.06.2017.

Studierende, welche ihr Studium vor dem Herbstsemester 2018/2019 begonnen haben, unterstehen für das weitere Studium dem Anhang vom 20. März 2018. Bereits erbrachte Studienleistungen bleiben anerkannt. Die unter bisherigen Anhängen erfolgreich abgeschlossenen promotionsrelevanten Module werden samt Bewertung und Gewichtung unverändert übernommen.

### **5.2 Inkrafttreten und Übergangsbestimmung vom 8. Februar 2020**

Studierende, welche ihr Studium vor dem Herbstsemester 2020/2021 begonnen haben, unterstehen für das weitere Studium dem Anhang vom 08. Februar 2020. Bereits erbrachte Studienleistungen bleiben anerkannt. Die unter bisherigen Anhängen erfolgreich abgeschlossenen promotionsrelevanten Module werden samt Bewertung und Gewichtung unverändert übernommen.

### **5.3 Übergangsbestimmung vom 1. März 2021**

Studierende, welche ihr Studium vor dem Herbstsemester 2021/2022 begonnen haben, unterstehen für das weitere Studium dem Anhang vom 1. März 2021. Bereits erbrachte Studienleistungen bleiben anerkannt. Für ausstehende Studienleistungen existieren Merkblätter und Reglemente. Die unter bisherigen Anhängen erfolgreich abgeschlossenen promotionsrelevanten Module werden samt Bewertung und Gewichtung unverändert übernommen.

Die Vertiefungstitel richten sich nach den Übergangsbestimmungen in der Studienordnung.

## 6. Erlassinformationen

### 6.1 Metadaten Erlass

<b>ErlasverantwortlicheR</b>	LeiterIn Zentrum Lehre
<b>Beschlussinstanz</b>	HSL
<b>Themenzuordnung</b>	1.04.01 Führungsgrundlagen
<b>Publikationsart</b>	Public

### 6.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	07.11.2008	HSL	-	Originalversion
2.0.0	12.06.2009	HSL	01.08.2009	Anpassungen Abs. 1 Modultafel, Abs. 4 Vertiefungen
3.0.0	02.02.2011	HSL	08.02.2011	Anpassungen Abs. 1 Modultafel
3.1.0	10.04.2012	HSL	01.05.2012	Überarbeitung Abs. 1 Modultafel, Abs. 3 Voraussetzung, Neu Abs. 5 Zulassung
3.2.0	19.03.2013	HSL	01.08.2013	Anpassungen in Abs. 1 Modultafel, Ergänzung Abs. 2 Englische Bezeichnung und Abs. 3.3 Selektionsprozedere
4.0.0	09.04.2014	HSL	15.04.2014	Anpassungen in Abs. 1 Modultafel, Abs. 3 Zulassung, Zusätzlich Abs. 5 Leistungsnachweis
4.1.0	12.05.2015	HSL	01.08.2015	Anpassung Abs.1 Modultafel, Abs. 4 Assessment ersetzt durch Eignungsabklärung
4.2.0	07.06.2017	HSL	01.08.2017	Überarbeitung Abs.1 Modultafel, Anpassung Abs. 2 „Umfang von 21 ECTS-Credits“, Anpassungen in Abs. 3 Eignungsabklärung
4.3.0	20.03.2018	HSL	01.08.2018	Anpassung Abs. 4 Leistungsnachweise
4.3.1	-	-	-	Überarbeitung Layout/Struktur, 15.04.2019
4.4.0	08.02.2020	HSL	01.08.2020	Überarbeitung Abs. 1.2 Wahlpflichtmodule: Semesterbindung entfernt und Abs. 4 Leistungsnachweise
5.0.0	01.03.2021	Rektor	01.08.2021	Überarbeitung Abs. 1.1 – 1.3. Modultafel, Abs. 2. Voraussetzungen für den Abschluss (löschen Vertiefungsrichtungen), 1.4. TN-Beschränkung WPM, 4. Leistungsnachweise (zweiter Versuch Wahlpflichtmodulbesuch).